

BKA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten)  
[recht@bka.gv.at](mailto:recht@bka.gv.at)

lt. Verteiler

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [recht@bka.gv.at](mailto:recht@bka.gv.at) zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.549.955

## **Bundesgesetz, mit dem das Österreichisch-Jüdisches KulturerbeGesetz – ÖJKG geändert wird Begutachtung**

Das Bundeskanzleramt übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Österreichisch-Jüdisches KulturerbeGesetz – ÖJKG geändert wird und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

**23. August 2023**

per E-Mail an das Bundeskanzleramt ([recht@bka.gv.at](mailto:recht@bka.gv.at)). Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird das Bundeskanzleramt davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Weiters werden die begutachtenden Stellen ersucht, ihre allfällige Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrats über die Internetseite <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme> zur Verfügung zu stellen. Befasste Bundesministerien werden gebeten, die ELAK-Schnittstelle zu nutzen.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Wien, am 26. Juli 2023

Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:

Grad

Elektronisch gefertigt